

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/134 —

Betr.: Existenzschwierigkeiten von Großunternehmen und mittelständischen Betrieben

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Rau (FDP) vom 3. 9. 1982

Auch in diesem Jahr sind mehrere Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten in Niedersachsen in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Deutliche Verluste oder gar Vergleiche und Konkurse derartiger Firmen bringen fast immer andere, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen zu den Großunternehmen unverschuldet ebenfalls in Zahlungs- und Existenzschwierigkeiten. Dadurch werden produktive Arbeitsplätze, die Erwerbsmöglichkeiten und das Hab und Gut von vielen Familien gefährdet. Andere Bundesländer tragen dieser Situation Rechnung, indem sie Sonderprogramme (z. B. für Zulieferer von AEG) auflegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Welche Großunternehmen in Niedersachsen haben 1982 Vergleich bzw. Konkurs angemeldet?
b) Von welchen Großunternehmen ist schon jetzt bekannt, daß ihre Zahlungsschwierigkeiten einen Vergleich oder Konkurs zur Folge haben werden?
2. Wie viele kleine oder mittlere Betriebe mit wie vielen Beschäftigten haben aufgrund der zu 1a) und 1b) genannten Fälle ebenfalls
a) Vergleich oder Konkurs anmelden müssen bzw. noch zu erwarten oder
b) Verluste hinnehmen müssen bzw. zu befürchten, die ihre Existenz gefährden?
3. Reichen die Instrumente und die im Haushalt ausgewiesenen Finanzmittel des Landes aus, den unter 2. erfaßten mittelständischen und Familienbetrieben aus der unverschuldeten Not wirkungsvoll zu helfen, wie das auch in anderen Bundesländern geschieht?
4. Ist die Landesregierung bereit, sofern die Instrumente und Haushaltssmittel nicht ausreichen,
a) die verschiedenen Richtlinien zur Gewährung von Finanzhilfen diesem Sonderfall anzupassen,
b) die Haushaltssmittel für Finanzhilfen durch Umschichtung zu erhöhen,
c) ein Sonderprogramm (Zinszuschüsse, Investitionen oder Betriebsmittelzuschüsse, Darlehen, Bürgschaften usw.) für solche mittelständischen Unternehmen aufzulegen, die aufgrund der Zahlungsschwierigkeiten von Großunternehmen ebenfalls in Schwierigkeiten geraten sind?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister
für Wirtschaft und Verkehr
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 11. 11. 1982

Zu 1 a)

1982 haben 4 Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern in Niedersachsen Vergleich bzw. Konkurs angemeldet. Es sind die Pelikan AG, die Schrödel-Schulbuch-Verlag GmbH, die Firma Holzwerk Osterwald GmbH in Salzhemmendorf und die Firmengruppe Rehers.

Zu 1 b)

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich, da eine mit der Wirtschaftsaufsicht bei Banken und Versicherungen vergleichbare Staatsaufsicht bei Unternehmen nicht existiert.

Zu 2 a)

Unterlagen hierüber liegen der Landesregierung nicht vor. Soweit bei den Gerichten feststellbar, haben bisher keine kleinen oder mittleren Betriebe im Zusammenhang mit den zu 1 a) genannten Fällen Vergleich oder Konkurs anmelden müssen. In der Regel werden den Gerichten keine Unterlagen eingereicht, aus denen die Ursachen für Vergleichs- oder Konkursanträge genannt werden. — Für Vergleiche oder Konkurse in der Zukunft verweise ich auf meine Ausführung zu Nr. 1 b).

Zu 2 b)

Ich weise auf meine Ausführungen zu Nr. 1 b) hin.

Zu 3.

Ja.

Das gegenwärtige Instrumentarium der Wirtschaftsförderung und die bereitgestellten Haushaltsmittel des Landes reichen aus, auch und insbesondere der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft Hilfestellung zu geben. Wie in Niedersachsen wird auch in der überwiegenden Zahl der anderen Bundesländer diesen Betrieben bei Liquiditäts- oder Existenzschwierigkeiten weitgehend und wirksam im Rahmen der bestehenden Förderungsprogramme geholfen. Soweit in Sonderfällen einzelne Länder weitergehende Hilfen einräumen, beschränken sich diese in der Regel auf die Möglichkeit der Finanzierung von Betriebsmitteln.

Zu 4.

Entfällt.

Breuel